

# Online-Seminar

## Energietarife nach der EnWG-Novelle

Das EnWG sieht eine Vielzahl von Pflichttarifen für Versorger vor. Mit der EnWG-Novelle im Dezember 2025 wurde eine Angebotspflicht für Festpreisverträge gemäß § 41a EnWG für große Energieversorger eingeführt – als Pendant zu den von jedem Versorger verpflichtend anzubietenden dynamischen Tarif. Dabei entspricht das gesetzgeberische Verständnis von „Festpreisverträgen“ nicht dem im Markt üblichen „Festpreis“. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Änderungen der Preisbestandteile möglich, was auch Rückschlüsse auf allgemeinere Optionen der Preisgestaltung zulässt.

In unserem Seminar beleuchten wir die Pflichttarife nach dem EnWG und schauen uns an, was die neue Festpreisverpflichtung tatsächlich umfasst und wie diese auszugestalten ist. Zudem analysieren wir, welche Auswirkungen sich daraus für die allgemeine Preisgestaltung von Energielieferverträgen ergeben.

## Agenda

1. **Überblick (Pflicht-)Tarife nach dem EnWG**
  - Grund-, Ersatz-, Reserve- und Übergangsversorgung
  - Dynamischer Tarif und Strom-Festpreisvertrag
2. **Der „neue“ Festpreisvertrag**
  - Wer muss ihn anbieten?
  - Wie lange muss die Preisgarantie gewährt werden?
  - Preisgarantie auf den Versorgeranteil, was darf sich ändern?
  - Ableitungen für die allgemeine Vertragsgestaltung
3. **Herausfordernde Kundengruppen und schwierige Preiskomponenten**
  - Kundensonderfälle: Prosumer und § 14a-Kunden im Energieliefervertrag
  - Umgang mit NNE und MSBE
  - Steuern, Umlagen und Abgaben
  - Und was ist mit Gas? CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten ab 2027 und andere Komponenten
4. **Wirksamkeitsvoraussetzungen und Folgen der Separierung**
  - Vertragsgestaltung und Preisdarstellung
  - Darstellung im (Online-) Abschlussprozess und auf Vergleichsportalen
  - Auswirkungen auf Abschlagsforderungen und Abrechnung
5. **Raum für Fragen und Diskussionen**

